



LOTERIE ROMANDE

Richtlinien zur Einreichung eines Beitragsgesuchs

Dokumente

Die Walliser Delegation der Loterie Romande unterstützt gemeinnützige Projekte im Kanton Wallis. Jährlich erhält sie mehr als 600 Gesuche. Unter den Begünstigten befinden sich vor allem Organisationen mit Rechtspersönlichkeit. Grundsätzlich erhält jeder Begünstigte nur einen finanziellen Beitrag pro Jahr. Die Gesuche sind per Post einzureichen.

Das Dossier sollte folgende Dokumente beinhalten:

- ein ordnungsgemässes Gesuch mit Erwähnung der beantragten Summe,
- eine detaillierte Projektbeschreibung,
- die datierten und unterzeichneten Statuten (nur beim ersten Gesuch oder nach Änderung),
- die Namen der Vorstandsmitglieder und ihre Funktion für das laufende Jahr,
- die Jahresrechnung, die Bilanz und den Revisionsbericht des letzten Haushaltjahrs,
- den Beleg bezüglich der Verwendung des im Vorjahr gewährten Beitrags,
- die Schlussrechnung des Vorgängerprojekts,
- das Protokoll der letzten GV,
- den Jahres- oder Tätigkeitsbericht,
- das Budget des Projekts,
- das Budget des laufenden Geschäftsjahrs,
- den Finanzierungsplan mit Angabe der angefragten Institutionen und der erhaltenen Summen,
- einen Einzahlungsschein, die IBAN-Nummer oder die Postcheckkontonummer (beim ersten Gesuch muss ein vorgedruckter Einzahlungsschein beigelegt werden, anschliessend reicht die Bankverbindung).

Für Theatertruppen und Konzerte sind zusätzlich beizulegen:

- das künstlerische Programm,
- Infos bezüglich der Teilnahme von Professionellen am Projekt,
- die mit den Berufskünstlern unterschriebenen Verträge.

Wichtig: Bei Kulturprojekten berücksichtigt die Walliser Delegation der Loterie Romande ausschliesslich die künstlerischen Ausgaben. Die Loterie Romande berücksichtigt keine Betriebskosten, Kosten für Werbung und Kommunikation, administrative Kosten, usw., um den Unterstützungsbeitrag zu berechnen. Die Gesuche sind per Post einzureichen. Unsere Adresse und alle weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Die verschiedenen Projekte müssen in einem Dossier zusammengetragen werden.

Die Begünstigten Organisationen werden in der Rechtsform als juristische Person betrachtet. Sie dürfen nicht mehr als eine Unterstützung pro Jahr erhalten (ausser in Ausnahmefällen, wie beispielsweise im Rahmen der Pandemie COVID-19). Alle Projekte müssen demgemäss in einem einzigen Antragsgesuch gesammelt eingereicht werden.

Abgabetermin

- Die Walliser Delegation bearbeitet die Gesuche jeden Monat, ausser im Juli. Es empfiehlt sich, die Unterlagen 3 bis 6 Monate vor Projektbeginn einzureichen.
- Zwei wichtige Daten:
 - ✓ 15. Mai: letzte Eingabefrist für die Veranstaltungen, die zwischen stattfinden.
 - ✓ 15. November: letzte Eingabefrist für die Veranstaltungen, die Ende des Jahres stattfinden.
- Grundsätzlich wird das Gesuch von der Delegation innerhalb von 3 Monaten eine Entscheidung wird dem Antragsteller unverzüglich mitgeteilt.

Kriterien

- Das Projekt muss von kantonalem Interesse sein.
- Die Produktionsarbeit und die Premiere müssen im Wallis stattfinden.

Was die Walliser Delegation der Loterie Romande nicht unterstützt

- CD-Produktionen,
- Projekte, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Wallis von der Loterie Romande im Rahmen von TheaterPro und MusikPro unterstützt werden,
- Tourneen (falls die Produktionsarbeit von der Delegation schon unterstützt wurde),
- Tourneen im Ausland,
- Tourneen, die von der CORODIS unterstützt werden,
- Tourneen, die Teil des Jahresprogramms eines von der Delegation unterstützten Empfangstheaters sind.

Budget

- Das Budget steht im Mittelpunkt des Beitragsgesuchs.
- Die Löhne des Verwalters und des Kommunikationsverantwortlichen zählen nicht zu den Künstlergagen/-löhnen.
- Wichtig: Die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie die Produktionskosten gehören zu den künstlerischen Ausgaben.
- Sollten die mit dem Aufbau einer Ausseninfrastruktur verbundenen Kosten aussergewöhnlich hoch ausfallen, können diese ausnahmsweise von der Walliser Delegation der Loterie Romande mitberücksichtigt werden.
- Die mit der Dekoration des Saals, mit dem Empfang oder der Kommunikation verbundenen Kosten zählen nicht zu den künstlerischen Ausgaben und werden von der Delegation bei der Festlegung der Beitragshöhe nicht mitberücksichtigt.
- Das zugesandte Budget muss möglichst mit der Realität übereinstimmen und in Einklang sein mit dem, was zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird. Es wird abgeraten, das Budget absichtlich aufzustocken, in der Hoffnung, eine höhere Unterstützung zu erhalten.
- Die Delegation tritt weder für die Deckung eines Defizits ein, noch bearbeitet sie Beitragsgesuche, die nach der Veranstaltung eingereicht wurden.

Überweisung / Negativer Entscheid

- Falls grosse Unterschiede zwischen dem Budget und der Schlussrechnung der vorangehenden Beitragsgesuche festgestellt oder die erworbenen Gelder als zu gering erachtet werden, kann ein Beitrag, gemäss Beschluss der Delegation, in zwei Tranchen ausbezahlt werden.
- Negative Entscheide werden nicht begründet und geben kein Anrecht auf einen Rekurs.
- Im Fall eines positiven Entscheids wird die Institution aufgefordert, in ihren Kommunikationsunterlagen oder während der Veranstaltung für die Loterie Romande zu werben. Achtung: Die Loterie Romande ist nicht mit der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis zu verwechseln!

Rückerstattung

Bei Nichteinhaltung der Bedingungen durch die Projektträger, kann die Delegation eine vollständige oder teilweise Rückerstattung des Beitrags verlangen.

Empfehlungen und diverse Informationen

- Der Vereinsvorstand sollte nicht ausschliesslich aus Familienmitgliedern bestehen. Der/Die künstlerische Leiter/in sollte nicht Vorstandsmitglied sein.
- Die Delegation behandelt nur vollständige Gesuche.
- Beträgt der gewährte Beitrag CHF 30'000.- oder mehr, muss die Schlussrechnung des Projektträgers durch einen zugelassenen Revisoren geprüft werden.
- Es ist von Vorteil, von der Gemeinde unterstützt zu werden, sei es in der Form einer finanziellen oder logistischen Unterstützung. Die Loterie Romande sollte keinesfalls die einzige Institution sein, die das Projekt unterstützt.
- Sollte ein Projekt aufgegeben werden, muss das Sekretariat unverzüglich benachrichtigt werden. Somit kann das Gesuch entsprechend zurückgezogen oder, sollte schon eine Entscheidung getroffen worden sein, für ungültig erklärt werden. Dies hat in keiner Weise Auswirkungen auf das nächste Beitragsgesuch.
- Die Kriterien der Walliser Delegation der Loterie Romande stimmen nicht mit denjenigen der Dienststelle für Kultur überein. Die Delegation ist unter keinen Umständen für den Ausgleich der Finanzierungslücken verantwortlich, die aus den vom Staat (Dienststelle für Kultur) oder von anderen Finanzpartnern gesprochenen Beiträgen resultieren.
- Eine Struktur darf nach und nach für Notfälle ein Kapital bilden.
- Die Rechtsstruktur, unter deren Schirmherrschaft das Projekt durchgeführt wird, muss ihren Sitz nicht notwendigerweise im Wallis haben.

Die Präsidentenkonferenz der Verteilorgane (CPOR)

Die sechs Westschweizer Kantone haben einen Teil des Ihnen zustehenden Gewinns reserviert, um ihn für Projekte von überkantonalem Interesse, die jedoch in der Romandie durchgeführt werden, einzusetzen. Das Projekt muss mindestens 4 der 6 Westschweizer Kantone betreffen. Grundsätzlich behandeln die Verteilorgane keine Beitragsgesuche für Tourneen oder für die Wiederaufnahme von Theater- oder Tanzproduktionen, die bei der CORODIS eingereicht wurden.

Betrifft das Projekt 2 bis 3 Kantone, empfiehlt es sich, ein Gesuch an jede Delegation zuzusenden. Achtung: Die Kriterien können je nach Delegation unterschiedlich sein.

Fragen?

Für die Einreichung eines Beitragsgesuchs steht Ihnen das Sekretariat der Walliser Delegation der Loterie Romande zur Verfügung, entweder telefonisch (027 322 49 08) oder per Mail an vs@entraide.ch.

Sitten, den 22.01.2018

Kultur Wallis | Loterie Romande